



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 196/11/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Kenntnis	Ausschuss für Technik und Umwelt	24.11.2011	öffentlich

Bauvoranfragen von Herrn Michael Röck und Frau Denise Röck, Oberer Bauernwaldweg 9, 70195 Stuttgart , Herrn Dr. Martin Baier-Waldmann, Schottenstraße 39, 78462 Konstanz, Herrn Alexander Arndt, Koppenplatz 10, 10115 Berlin und Frau Elisabeth Mack, Zillerstraße 8/1, 71111 Waldenbuch für die Errichtung von insgesamt 8 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst. Nr. 2216/15 - /18, Finkenweg, 71522 Backnang

Begründung:

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Maubacher Höhe III“. Das Gebiet zwischen Maubacher Straße und Finkenweg sollte ursprünglich von einem Bauträger bebaut werden. Hierfür war eine gemeinschaftliche Tiefgarage vorgesehen und im Bebauungsplan eine Zufahrt von der Maubacher Straße festgesetzt. Nachdem der Bauträger von der Bebauung Abstand genommen hat und kein weiterer Bauträger für die Bebauung gewonnen werden konnte, wollen die Eigentümer nun auf die gemeinschaftliche Tiefgarage verzichten und für jedes Baugrundstück eine oberirdische Parkierung auf dem eigenen Grundstück vorsehen, mit Erschließung über den Finkenweg.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
15.11.2011						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Die Anzahl der Fahrzeuge, sowie die Fahrzeugbewegungen sind auf die 4 geplanten Wohngebäude mit insgesamt 8 Stellplätzen beschränkt. Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplanten Stellplätze keine Bedenken. Der Finkenweg soll ausgebaut und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Drei Anlieger am Finkenweg haben Einwendungen gegen die Bauvoranfragen erhoben, Sie befürchten insbesondere eine Verschlechterung der Verkehrs- und Parksituation auf dem öffentlichen Weg. Durch die Errichtung der zusätzlichen Stellplätze wird die Verkehrsbelastung nicht wesentlich erhöht. Im Gegenteil, die Parksituation wird durch die zusätzlich geplanten Stellplätze verbessert. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange kann der beantragten Befreiung aus städtebaulicher und verkehrsrechtlicher Sicht zugestimmt werden.